

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

HAL Euro Investment Grade Corporate Bonds

Unternehmenskennung (LEI Code):

549300LPBL46EIE5EZ97

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem <input type="checkbox"/> getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <u>47,83%</u> an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der HAL Euro Investment Grade Corporate Bonds (nachfolgend „Fonds“ oder „Finanzprodukt“) hat zum Geschäftsjahresende 86,78% seines Netto-Fondsvermögens in Anlagen investiert, die einen Beitrag zu relevanten ökologischen Merkmalen und sozialen Merkmalen leisten.

Der Fonds hat diese ökologischen und sozialen Merkmale durch Anlagen gefördert, die im Rahmen eines entsprechenden ESG-/Nachhaltigkeitsansatzes selektiert worden sind.

Der Fonds hat zum Geschäftsjahresende nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) im Umfang von 47,83% des Netto-Fondsvermögens gehalten. Darunter fallen 17,24% seines Netto-

Fondsvermögens, welche als ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig („Andere Ökologische“) einzustufen sind und 30,59% seines Netto-Fondsvermögens, welche als sozial nachhaltige Anlagen („Soziale“) einzustufen sind.

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der Fonds hat für die Auswahl der Anlagen verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um die Eignung der Anlagen in Bezug auf den Beitrag der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beurteilen zu können. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren wurden von einem externen Datenprovider bezogen. Dabei ist grundsätzlich zwischen Investitionen „#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“ und „#1A Nachhaltig“ im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR zu unterscheiden.

Die jeweils angewandten Indikatoren samt Grenzwerten und entsprechender Auslastung sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

I. Investitionen in Unternehmen (Negativ-Screening / Ausschlusskriterien)

Indikator	Grenzwert	Ergebnis
Anlagen ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale		
Umsatz aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas)	≤ 10%	Keine Nichteinhaltung
Umsatz aus der Förderung von Kohle und / oder Erdöl	≤ 10%	Keine Nichteinhaltung
Umsatz aus dem Anbau, der Exploration und Dienstleistungen i.Z.m. Ölsand und Ölschiefer	≤ 10%	Keine Nichteinhaltung
Keine Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen		
Umsatz aus der Produktion und / oder dem Anbau von Tabak	0%	Keine Nichteinhaltung
Keine Verstöße gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen („UNGC“) oder gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit („OECD“)		
Umsatzanteil aus der Produktion von Kernenergie	≤ 5%	Keine Nichteinhaltung
Umsatzanteil aus Dienstleistungen / Zulieferungen für Kernenergie	≤ 10%	Keine Nichteinhaltung
Umsatz aus der Produktion und / oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern	≤ 10%	Keine Nichteinhaltung
Beurteilung des CO2 Fußabdrucks		
Beurteilung der Treibhausgasemissionsintensität		
Beurteilung des Einflusses auf schutzbedürftige Biodiversität		

II. Investitionen in Staaten (Negativ-Screening / Ausschlusskriterien)

Indikator	Grenzwert	Ergebnis
Anlagen ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale		
Beurteilung von Kontroversen zur Kinderarbeit		Keine Nichteinhaltung
Beurteilung des Klimaschutzes (Überprüfung von Nicht-Ratifizierung des Kyoto Protokolls und/oder des Pariser Klimaabkommens und/oder inadäquater Performance hinsichtlich des Klimawandels)		Keine Nichteinhaltung
Beurteilung der Todesstrafe		Keine Nichteinhaltung

Beurteilung von Kontroversen zur Diskriminierung	Keine Nichteinhaltung
Beurteilung von Verstößen gegen die Versammlungs-, Vereinigungs- und Pressefreiheit	Keine Nichteinhaltung
Beurteilung von Verstößen gegen Menschen- und Arbeitsrechte	Keine Nichteinhaltung
Beurteilung des Freiheitsstatus	Keine Nichteinhaltung
Beurteilung der Treibhausgas-Emissionsintensität eines Landes	≤ 600 tCO ₂ e/ mEUR BIP
Beurteilung von Verstößen gegen soziale Bestimmungen von Investitionsländer	Keine Nichteinhaltung

III. ESG Rating

Indikator	Ergebnis
Anlagen ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	
Einhaltung ESG Mindestrating	86,78%

IV. Klassifikation von Anlagen als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR

Indikator	Beschreibung	Ergebnis
Nachhaltige Investitionen gem. Art. 2 (17) SFDR		
Positivbeitrag zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels (UN SDGs 6, 7, 11, 12, 13)	Positiver Beitrag zu mindestens einem Umwelt- oder sozialen Ziel mit Blick auf den Anlageschwerpunkt des Finanzprodukts	47,83%
Beurteilung von Verstößen gegen das "Do No Significant Harm" („DNSH“) Prinzip	Einhaltung von ESG-Kriterien in Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	Keine Nichteinhaltung
Beurteilung von Verstößen gegen die Prinzipien guter Unternehmensführung (bei Investitionen in Unternehmen)	Einhaltung von Mindeststandards bezüglich guter Unternehmensführung	Keine Nichteinhaltung

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Vergleichsdaten des vorangegangenen Zeitraumes (Geschäftsjahr vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2025) gestalteten sich jeweils wie im Folgenden tabellarisch dargestellt und beinhalten sowohl eine Zusammenfassung angewandter Indikatoren, als auch die entsprechende Auslastung von Verstößen:

Indikator	Ergebnis
Anlagen ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	
Verstöße gegen Ausschlusskriterien – Investitionen in Unternehmen	Keine Feststellung
Verstöße gegen Ausschlusskriterien – Investitionen in Staaten	Keine Feststellung
ESG Mindestrating	98,07%
Nachhaltige Investitionen gem. Art. 2 (17) SFDR	
- Positivbeitrag - DNSH - Gute Unternehmensführung	19,83%

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds strebte mit einem Teil seines Vermögens an, positiv zu den UN SDGs beizutragen. Dabei verfolgte der Fonds die Förderung der im Folgenden dargestellten UN SDGs, indem die Emittenten auf die Einhaltung eines Positivbeitrags überprüft wurden.

UN Sustainable Development Goals (SDG)	
Ziel 6	Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
Ziel 7	Bezahlbare und saubere Energie
Ziel 11	Nachhaltige Städte und Gemeinden
Ziel 12	Nachhaltige/r Konsum und Produktion
Ziel 13	Maßnahmen zum Klimaschutz

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Sämtliche Investitionen, die im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR als nachhaltige Investitionen qualifizieren, wurden im Zuge des DNSH-Tests auf etwaige negative Auswirkungen auf ökologisch oder sozial nachhaltige Anlageziele geprüft.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt im Rahmen der ESG-/ Nachhaltigkeitsstrategie auf verschiedenen Ebenen systematisch – für den jeweiligen Anteil der Anlagen – spezifische Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren (Negativ-Screening/ Ausschlusskriterien, ESG Rating und Klassifikation von Anlagen als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR). PAI Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Anhang I, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 werden unter anderem direkt über festgelegte Ausschlusskriterien limitiert.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Alle Anlagen, die sich unter der Vermögensallokation „#1A Nachhaltige“ als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR qualifizieren sollen, dürfen keine Nichteinhaltung in Bezug auf „Keine schweren Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive)“ und die „Beurteilung der Einhaltung internationaler Standards bzgl. Umwelt- und Sozialkontroversen“ aufweisen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) durch Investitionen, die im Rahmen des entsprechenden ESG-/Nachhaltigkeitsansatzes selektiert worden sind um einen Beitrag zu relevanten ökologischen und sozialen Merkmalen zu leisten.

#	PAI	Auswirkung	Einheit
1.1	THG-Emissionen – Scope 1	8.063,06	[tCO ₂ /Jahr]
1.2	THG-Emissionen – Scope 2	1.870,84	[tCO ₂ /Jahr]
1.3	THG-Emissionen – Scope 3	78.606,39	[tCO ₂ /Jahr]
1.4	THG Emissionen – Total	88.540,29	[tCO ₂ /Jahr]
2	CO ₂ -Fußabdruck	957,12	[tCO ₂ /EUR Millionen EVIC]
3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	930,65	[tCO ₂ /EUR Millionen Umsatz]
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	11,17%	
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	56,86%	
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	5,02	[GWh/EUR Millionen Umsatz]
7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	15,47%	
8	Emissionen in Wasser	0,22	[t/EUR Millionen investiert]
9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	1,48	[t/EUR Millionen investiert]
10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0	
11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung	0	
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	13,17%	
13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	39,52%	
14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,00%	
15	THG-Emissionsintensität	-	[tCO ₂ /EUR Millionen BIP]
16	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	-	



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.04.2025 – 31.03.2026

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte*	Land
Novo Nordisk Finance [NL] B.V. EO-Med.-Term Notes 2025(25/28)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,00%	Niederlande
ING Groep N.V. EO-FLR Med.-T. Nts 2021(27/28)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,65%	Niederlande
Deutsche Telekom AG MTN v.2025(2029/2029)	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1,61%	Deutschland
NatWest Group PLC EO-FLR Med.-T.Nts 2021(29/30)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,60%	Vereinigtes Königreich
UBS Group AG EO-FLR Med.-T. Nts 2022(22/29)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,53%	Schweiz
Vodafone International Fin.DAC EO-Medium-Term Nts 2025(25/33)	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1,44%	Irland
Citigroup Inc. EO-FLR Med.-T. Nts 2024(31/32)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,40%	Vereinigte Staaten
Telenor ASA EO-Medium-Term Nts 2025(25/32)	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1,39%	Norwegen
Evonik Industries AG Medium Term Notes v.25(25/30)	VERARBEITENDES GEWERBE	1,38%	Deutschland
HSBC Holdings PLC EO-FLR Med.-T. Nts 2022(22/27)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,38%	Vereinigtes Königreich
Reckitt Benckiser Treas. Serv. EO-Medium-Term Nts 2025(25/28)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,36%	Vereinigtes Königreich
Heineken N.V. EO-Medium-Term Nts 2025(25/34)	VERARBEITENDES GEWERBE	1,35%	Niederlande
Deutsche Bank AG FLR-MTN v.22(27/28)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,35%	Deutschland
Wells Fargo & Co. EO-Medium-Term Notes 2016(27)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,34%	Vereinigte Staaten
BASF SE MTN v.2022(2022/2031)	VERARBEITENDES GEWERBE	1,34%	Deutschland

*Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Zum Geschäftsjahresende qualifizierten sich 47,83% des Netto-Fondsvermögens als nachhaltige Investitionen („#1A Nachhaltig“) im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR, wobei 17,24% seines Netto-Fondsvermögens als ökologisch nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind („Andere ökologische“) und 30,59% seines Netto-Fondsvermögens als sozial nachhaltige Anlagen („Soziale“) einzustufen sind.

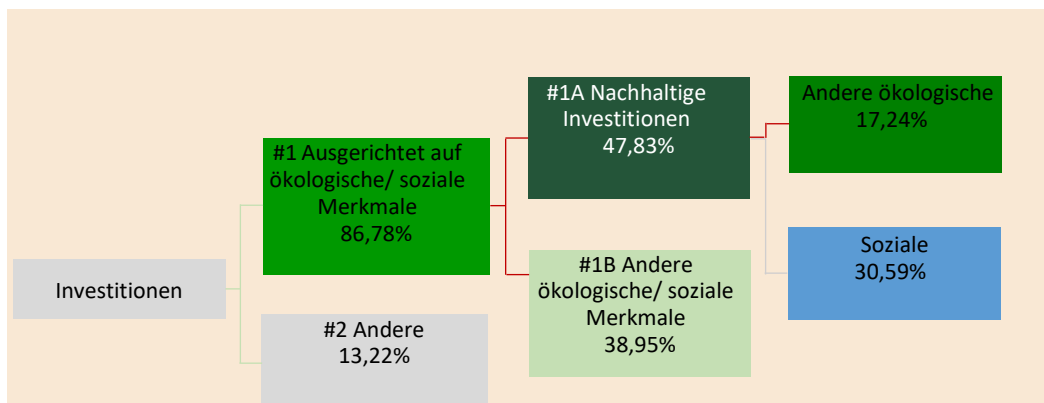
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zum Geschäftsjahresende 86,78% seines Netto-Fondsvermögens in Anlagen, welche zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beitragen („#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“) investiert, wobei 47,83% seines Netto-Fondsvermögens als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR („#1A Nachhaltig“) einzustufen sind und 38,95% seines Netto-Fondsvermögens unter „1B Andere ökologische/soziale Merkmale“ einzustufen sind.

Der Anteil „#2 Andere“ kann Bankguthaben, Derivate im Rahmen von Absicherungsgeschäften oder im Zuge der Anwendung von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung sowie Anlagen, welche die Nachhaltigkeitsindikatoren nicht erfüllten oder für welche keine ausreichenden Informationen vorhanden waren, die eine angemessene Beurteilung erlaubten, enthalten haben.

Der Anteil „#2 Andere“ trug nicht zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bei und betrug zum Geschäftsjahresende insgesamt 13,22% des Netto-Fondsvermögens.

Die im folgenden Schaubild dargestellte prozentuale Vermögensallokation des Fonds bezieht sich jeweils auf den Anteil am gesamten Netto-Fondsvermögens.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Gemäß untenstehender Tabelle investierte der Fonds 13,85% seiner Investitionen in Sektoren und Teilspektoren, welche in Verbindung mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates, stehen können.

Sektor	Teilsektor	%*
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	42,47%
ENERGIEVERSORGUNG	Energieversorgung	11,08%
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Telekommunikation	8,10%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3,99%
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	3,74%
VERKEHR UND LAGEREI	Lagererei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	3,01%
VERARBEITENDES GEWERBE	Getränkeherstellung	2,71%
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2,33%
VERARBEITENDES GEWERBE	Kokerei und Mineralölverarbeitung	1,86%
VERARBEITENDES GEWERBE	Tabakverarbeitung	1,83%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1,36%
GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	Gesundheitswesen	1,34%
VERARBEITENDES GEWERBE	Sonstiger Fahrzeugbau	1,32%
GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,27%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1,07%
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,92%
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Werbung und Marktforschung	0,91%
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0,90%
GASTGEWERBE	Gastronomie	0,90%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von sonstigen Waren	0,90%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,89%
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	0,87%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,87%
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,81%
WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	0,64%

BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN		
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	0,57%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,53%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,45%
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Rundfunkveranstalter	0,44%
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Informationsdienstleistungen	0,41%
VERKEHR UND LAGEREI	Post-, Kurier- und Expressdienste	0,40%
BAUWERBE	Tiefbau	0,29%
ANDERE	Andere	0,26%
VERARBEITENDES GEWERBE	Maschinenbau	0,23%
VERKEHR UND LAGEREI	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0,19%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	0,08%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Seifen, Waschmitteln und Reinigungsmitteln	0,06%

*Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds strebte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie an.

Das Mindestmaß für die Taxonomie-Konformität der Investitionen betrug 0%.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

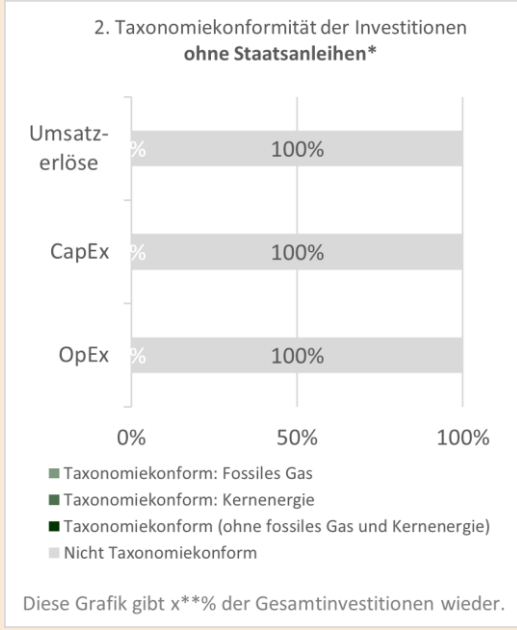
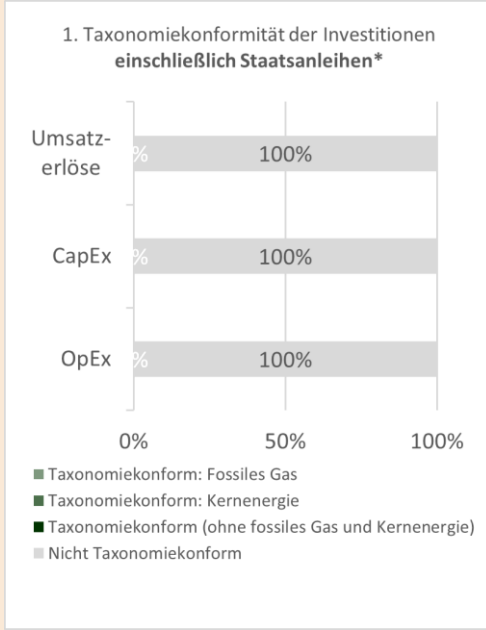
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da der Fonds keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie anstrebt, unterscheiden sich die beiden Grafiken nicht.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds strebte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie, Investitionen in Übergangstätigkeiten im Sinne von Artikel 10 (2) der EU-Taxonomie oder in ermöglichende Tätigkeiten im Sinne von Artikel 16 der EU-Taxonomie an.

Das Mindestmaß für die Taxonomie-Konformität der Investitionen betrug 0%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Fonds tätigte wie in dem vorangegangenen Zeitraum (Geschäftsjahr vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2025) keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Zum Geschäftsjahresende investierte der Fonds 47,83% seines Netto-Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR („#1A Nachhaltige“).

Dabei handelt es sich bei 17,24% seines Netto-Fondsvermögens um ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind („Andere ökologische“) (siehe oben unter dem Abschnitt zur Vermögensallokation).



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investierte zum Geschäftsjahresende 47,83% seines Netto-Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR („#1A Nachhaltige“).

Dabei sind 30,59% seines Netto-Fondsvermögens als sozial nachhaltige Investitionen („Soziale“) einzustufen (siehe oben unter dem Abschnitt zur Vermögensallokation).



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil „#2 Andere“ kann Bankguthaben, Derivate im Rahmen von Absicherungsgeschäften oder im Zuge der Anwendung von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung sowie Anlagen, welche die Nachhaltigkeitsindikatoren nicht erfüllten oder für welche keine ausreichenden Informationen vorhanden waren, die eine angemessene Beurteilung erlaubten, enthalten haben.

Der Anteil der anderen Anlagen des Fonds betrug zum Geschäftsjahresende insgesamt 13,22% des Netto-Fondsvermögen (siehe oben unter dem Abschnitt zur Vermögensallokation).

Besondere Kriterien im Hinblick auf einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz waren für diese Art von Anlagen nicht vorgesehen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Neben den gezielten Investitionen in ausgewählte Anlagen, die den einschlägigen ESG-/ Nachhaltigkeitskriterien genügen und somit zum Bewerben der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds beitrugen, wurde während des Berichtszeitraums kein weiterführendes Engagement im Sinne von Proxy-Voting und/oder Shareholder-Engagement (bspw. Management Letter) als Teil der ESG-Strategie oder des Nachhaltigkeitsansatzes des Fonds umgesetzt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.